



EINLADUNG ZUR 45. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2019 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT EVENT AND ENTERTAINMENT AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2018

Freitag, 21. Juni 2019, 11.00 Uhr (Türöffnung 10.30 Uhr) im Hotel Courtyard by Marriott Basel, in Pratteln (Schweiz)

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Orientierung

2. Geschäftsbericht 2018

2.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle BDO AG

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass der Bilanzverlust gemäss Jahresrechnung auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns entfällt.

2.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2018 vollumfänglich Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener (bisher)
- Peter von Büren (bisher)
- Rolf Elgeti (bisher)
- Sven Heller (bisher)
- Aline Studhalter (bisher)

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Rolf Elgeti
- Aline Studhalter

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Aarau (CHE-345.012.024), für das Geschäftsjahr 2019 als Revisionsstelle.

6. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Baar, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

Vorbemerkung: Aufgrund der Konsolidierung der Highlight Communications AG seit Q4 2017 werden die Vergütungen, welche durch Highlight Communications AG oder ihre Tochtergesellschaften ausgerichtet werden, auch in die Vergütungsabstimmungen der Highlight Event and Entertainment AG einbezogen. Die Abstimmungen anlässlich dieser Generalversammlung erfolgen zusätzlich zur Genehmigung durch die Generalversammlung der Highlight Communications AG.

7.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 von maximal TCHF 300 zu genehmigen.

7.2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von maximal TCHF 3'600 zu genehmigen.

8. Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung

Vorbemerkung: Am 8. Dezember 2019 läuft die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gemäss Art. 3a der Statuten ("Genehmigtes Aktienkapital") ab. Vor diesem Hintergrund soll die Ermächtigung verlängert werden und zugleich der maximale Erhöhungsbetrag auf CHF 36'000'000, entsprechend 4'000'000 Aktien, erhöht werden (bisher CHF 27'591'930, entsprechend 3'065'770 Aktien).

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gemäss Art. 3a der Statuten ("Genehmigtes Aktienkapital") bis zum 21. Juni 2021 zu verlängern und den maximalen Erhöhungsbetrag auf CHF 36'000'000, entsprechend 4'000'000 Aktien, zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

"Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 21. Juni 2021 um höchstens CHF 36'000'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 4'000'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9."

B) Organisatorische Hinweise, Eintrittskarten, Stimm- und Wahlmaterial

1. Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2018 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung 2018 und Konzernrechnung 2018), die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Vergütungsbericht 2018 liegen für die Aktionäre seit dem 25.04.2019 am Sitz der Gesellschaft an der Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, während den Geschäftszeiten zur Einsicht auf und können über www.hlee.ch abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Sekretariat des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, zu richten.

2. Eintrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können ihre Eintrittskarte bis spätestens Freitag, 14. Juni 2019 (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein Versand von Eintrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich.

3. Vollmachtserteilung/Vertretung

Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachtserteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden.

Falls ein Aktionär direkt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 8 ff. VegÜV mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Eintrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens Freitag, 14. Juni 2019 an Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Zugerstrasse 76B, CH-6340 Baar zuzustellen (Eingang).

Mit Unterzeichnung des Antwortscheines wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen oder vorgängig erteilten elektronischen Weisungen - gemäss den nachfolgenden Ausführungen - erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <https://investor.sherpany.com> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 18. Juni 2019, um 23.59 Uhr möglich. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Gemäss Artikel 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen nicht mehr zulässig.

4. Stimmmaterial

Die Abgabe des Stimmmaterials erfolgt bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung bis 11.00 Uhr gegen Vorlage der Eintrittskarte. Nach 11.00 Uhr wird kein Stimmmaterial mehr abgegeben.

Pratteln, 29. Mai 2019

Namens des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG
Bernhard Burgener
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats
Highlight Event and Entertainment AG
Netzbodenstrasse 23b, CH-4133 Pratteln
T +41 41 226 05 97; F +41 41 226 05 98
info@hlee.ch
www.hlee.ch